



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 31. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 18. Mai 2021	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	19.20 Uhr	Sitzungsende: 19.45 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Verwaltungsfachwirtin Bernhardt Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Speckels	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Doormann	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsfrau Rebehn	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Thümmler	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Lübben	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verw.-Ang. Hayen	bis 19.30 Uhr

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Dörgeloh	

Zuhörer: Presse: Frau Ullrich (NWZ) und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 23. März 2021
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme
„Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf“
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen
9. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Presse und sonstige Sitzungsteilnehmer.

Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 23. März 2021

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 23. März 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Tagesordnungspunkt 6.

**Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Investitionsmaßnahme
„Baumaßnahme Feuerwehr Altenhutorf“**

Sach- und Rechtslage

Bevor gem. § 12 KomHKVO Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist in der Haushaltssatzung der Stadt Elsfleth wie folgt festgelegt:

- Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen 100.000,00 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 250.000,00 €.

Sobald eine Baumaßnahme den Schwellenwert von 250.000,00 € überschreitet, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Darstellung hat nach Auffassung der Kommunalaufsicht nach der Kapitalwertmethode über einen Zeitraum von 30 Jahren zu erfolgen. Der Rat muss den Vergleich vorgelegt bekommen, bevor er in der Sache eine Entscheidung trifft.

Für die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhutorf sind bis 2021 825.000,00 € veranschlagt. In 2022 sind noch weitere 15.000,00 € für eine Photovoltaikanlage veranschlagt, so dass insgesamt 840.000,00 € für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Kommunalaufsicht ein Anhörungsschreiben vom 22.04.2021 erlassen. Demnach beabsichtigt die Kommunalaufsicht, die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 120 Abs. 2 NKomVG unter der folgenden aufschiebenden Bedingung zu erteilen:

Vor Inanspruchnahme der Auszahlungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme „Baumaßnahme Feuerwehr Altenhutorf“ mit einer Gesamtinvestitionssumme von 840.000,00 € ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich sowie die gem. § 12 Abs. 2 KomHKVO erforderlichen Pläne, Berechnungen und Erläuterungen der Baumaßnahme sind der Kommunalaufsicht vorzulegen. Weiterhin ist dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 07.05.2021 möglich.

Die Verwaltung hat den Wirtschaftlichkeitsvergleich am 06.05.2021 endgültig erstellt und zusammen mit der Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Somit entfällt der Grund, die Haushaltsgenehmigung mit einer aufschiebenden Bedingung zu versehen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich ist lediglich noch dem Rat vorzulegen, der auf dieser Basis die abschließende Entscheidung zu treffen hat.

Den Fraktionsvorsitzenden und der Ratsvorsitzenden wurden der Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Maßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf für die Beratungen vorgelegt. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich kann auch von jedem anderen Ratsmitglied in der Kämmerei eingesehen werden.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich trägt folgendes Ergebnis:

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>	<u>Variante 3</u>
	Umbau und Erweiterung	Abriss und Neubau	Neubau
Kapitalwert	-1.319.564	-1.882.157	-1.708.485

Bei allen drei Varianten ist der errechnete Kapitalwert negativ. Den günstigsten Kapitalwert verzeichnet die Variante 1, somit ist *die Variante 1 die Wirtschaftlichste*.

Im Ergebnis stellt der Wirtschaftlichkeitsvergleich klar, dass die bisher veranschlagte Maßnahme die Wirtschaftlichste ist. Zusätzliche Kosten sind nicht zu veranschlagen, die Maßnahme kann wie geplant durchgeführt werden.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf (Umbau und Erweiterung) – Variante 1 - wie geplant durchzuführen, da diese die wirtschaftlichste Variante ist.

Beratung

Frau Bernhardt stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Wirtschaftlichkeitsvergleich vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet. Es folgte eine rege Diskussion.

Frau Bernhardt erläuterte, dass die Kosten bei Preissteigerungen bei der Variante 1 sich auch auf die Varianten 2 und 3 auswirkt, sodass die Variante 1 hier die wirtschaftlichste Variante bleibt.

Aufgrund der Haushaltslage darf die Stadt Elsfleth nur die wirtschaftlichste Variante durchführen.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, die Baumaßnahme Feuerwehr Altenhuntrorf (Umbau und Erweiterung) – Variante 1 - wie geplant durchzuführen, da diese die wirtschaftlichste Variante ist.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	22
Davon stimmberechtigt	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Tagesordnungspunkt 7.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Haushaltsgenehmigung 2021

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2021 ist vom Landkreis Wesermarsch am 12.05.2021 erteilt worden und liegt in der Zeit vom 25.05. - 02.06.2021 öffentlich aus. Die Genehmigung wurde uneingeschränkt und ohne Auflagen erteilt. Die Einsichtnahme kann nur durch vorherige Terminvereinbarung erfolgen.

2. Corona-Update

Die Außengastronomie ist wieder auf. Mit einem Bürgertest oder 2x –geimpft sein, kann man wieder Essen gehen und sitzen.

Der Sportbetrieb ist wieder aufgenommen worden.

Allerdings nur draußen: Trainer und Betreuer müssen einen Bürgertest machen.

Die Spielmannszüge dürfen wieder üben. Allerdings auch nur draußen mit 2 m-Abstand und AHA-Regeln sind zu beachten.

Die Verwaltung prüft zur Zeit, ein Dixi-Klo zu mieten, da viele Radtouristen an der Kaje ihre Notdurft in den Hecken verrichten.

Der Wohnmobilstellplatz ist zu 60 % wieder geöffnet.

Das Hallenbad wird nach Pfingsten wieder für Schulsport und Schwimmkurse geöffnet.

In Elsfleth stehen ausreichend Testzentren zur Verfügung: alle Hausärzte, Deichapotheke, Tattooladen in der Steinstraße, Rewe-Markt und Mode W.

3. Sitzungsverlegungen

Die für den 08.06.2021 geplante Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wird auf Dienstag, den 29.06.2021, 18:00 Uhr, verlegt. Grund dafür ist, dass Herr Aufleger betreffend Aufhebung B-Plan 36 –

Vorentwurfsabstimmung- nicht zur Verfügung steht.

Die für den 29.06.2021 geplante Ratssitzung wird auf den Dienstag, den 13.07.2021, 19:00 Uhr, nach der Verwaltungsausschusssitzung, verschoben.

4. Interkommunales Gewerbegebiet:

Die Stadt Elsfleth wird sich nicht an dem „Interkommunalen Gewerbegebiet“ in der nördlichen Wesermarsch nicht beteiligen.

5. Stadtsanierung:

Mit den Bauarbeiten im Boltenhof ist begonnen worden.

6. Nabu:

Der Nabu wird Naturwandertage in 2021 mit allen Elsflether Grundschulen durchführen.

7. Bouleplatz:

Der Boule-Platz An der Wurfstraße ist fertiggestellt worden. Die Verwaltung hofft, dass er von vielen Bürgern und Bürgerinnen genutzt wird.

8. Krähen im Stadtgebiet:

Die Krähen stehen unter Naturschutz. Sie dürfen weder bejagt, noch dürfen die Nester aus den Baumwipfeln entfernt werden. Es hat eine Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch stattgefunden. Die Stadt Elsfleth darf nichts gegen die Krähen unternehmen.

9. Nordermoorer Hellmer K 213:

Laut Straßenbauamt wird Ende Mai mit den Bauarbeiten der K 213 begonnen. Von der B 212 bis zum Kanal wird die Straße komplett erneuert, vom Kanal bis Mode W nur die Oberfläche.

10. Dorfplatz Butteldorf:

Der Landfrauenverein Altenhuntoorf wird ein mobiles Insektenhotel auf dem Dorfplatz in Butteldorf aufstellen.

11. Wasserstoff in Elsfleth

Die Firmen EWE und Uniper wollen das Druckluftkraftwerk in Huntorf zu einem Wasserstoffhub (Knotenpunkt für die Verteilung von Wasserstoff) umrüsten.

12. Ausbau der Leitungsinfrastruktur durch die Firma TenneT TSO GmbH:

Die Firma TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat die Stadt Elsfleth informiert, dass es notwendig ist, dass die bestehende Leitungsinfrastruktur um- und weiter ausgebaut werden muss, um die stetig steigenden Strommengen aus Offshore- und Onshore-Windkraft zum Verbraucher befördern zu können.

Der Nordwesten Deutschlands nimmt eine Schlüsselposition in der Energiewende ein. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT mit Inkrafttreten des neuen Bundesbedarfsplangesetzes im März 2021 den gesetzlichen Auftrag für mehrere Vorhaben im Nordwesten Deutschlands erhalten und beginnt mit den Planungen. TenneT plant drei neue Stromtrassen in Elsfleth, alte Trassen sollen genutzt werden. Die Leitungen werden ausgebaut, sodass 380 KV fließen werden, bisher 220 KV. Die Masten werden künftig 4-er-Bündel tragen, bisher tragen sie 2-er-Bündel. Außerdem werden sie Erdkabel verlegen.

TenneT hat die Stadt Elsfleth –vertreten durch die Bürgermeisterin- in diesem frühen Planungsstadium über die Vorhaben in Elsfleth informiert. Da die Stadt Elsfleth an der Nordermoorer Hellmer ein wichtiger Knotenpunkt für alle 3 Trassen ist, ist die Stadt Elsfleth stark betroffen. Die Planungen werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Mit Bautätigkeiten ist ab 2026 bis voraussichtlich 2030 zu rechnen. Eine Konverterstation ist in Elsfleth nicht geplant.

13. Neuer Bildband der Stadt Elsfleth: “Elsfleth im Wandel der Zeiten“

Der Bildband ist erstellt worden vom Allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin Herrn Wolfgang Böner. Der Kaufpreis beträgt 16,90 €. Er ist erhältlich im Bürgerbüro, im Touristikbüro und in der Elsflether Leselust.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	18.05.2021

Tagesordnungspunkt 8.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.